



Name, Vorname Datum

Straße, PLZ, Ort Telefon

Email

**An den
Wasserwerkszweckverband
Entrup-Eversen-Rolfzen
Marktstraße 28**

33039 Nieheim

ANTRAG AUF VERLEGUNG EINES WASSERHAUSANSCHLUSSES

Als Bauherr und / oder Grundstückseigentümer *1) beantrage ich hiermit die Verlegung eines Wassergrundstücks- und Wasserhausanschlusses für den

- *1) Neubau eines Einfamilienwohnhauses Zweifamilienwohnhauses
 Neubau eines Gewerbebetriebes

in Nieheim, _____, Haus-Nr. _____

Grundstück Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Gewünschter Anschlusszeitpunkt: _____

Voraussichtl. Bezugsfertigkeit des Gebäudes: _____

Ich beantrage, die Erdarbeiten auf dem **privaten Grundstück** (von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude) selbst ausführen zu dürfen.

Ausführender Architekt: _____

Ausführender Unternehmer
für die Hausinstallation: _____

Anmerkungen:

Das Installationsunternehmen muss die Berechtigung nachweisen können, Wasserinstallationen herstellen zu dürfen (Berechtigung nach DIN 1988).

Sonstiges: _____

Mit Einbau des Wasserzählers wird die satzungsgemäße Grund- und Verbrauchsgebühr berechnet.

***1) = zutreffendes bitte ankreuzen**

Diesem Antrag sind beigefügt:

1. Ein **Lageplan** (M 1 : 500) und ein **Grundriss des Kellergeschosses** (M 1 : 100) nebst Beschreibung der geplanten Wasserversorgungsanlage (**Bitte die genaue Lage des Wasserzählers einzeichnen!**),
2. eine nähere **Beschreibung besonderer Einrichtungen** (z. B. von Gewerbebetrieben), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll,
3. der **geschätzte Wasserbedarf** (35 cbm/Person/Jahr),
4. ggf. nähere Angaben über etwaige **Eigengewinnungsanlagen**.

Für den Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz sind maßgebend:

1. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen in der jeweils gültigen Fassung.
3. Vom WZV wird für den Hausanschluss eine **Mauerdurchführung** zur Verfügung gestellt. Diese ist nach Rücksprache mit dem WZV **fachgerecht einzubauen**. Der Hausanschluss wird nicht ausgeführt, wenn die Mauerdurchführung nicht fachgerecht eingebaut ist.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Unterzeichnung die sich aus den Wasserversorgungsbedingungen ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich anerkenne. Den Wasseranschlussbeitrag sowie die anfallenden Kosten der Anschlussleitung und der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenoberfläche werde ich satzungsgemäß erstatten.

Rechtsverbindliche Unterschrift

*** WEITER NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN ***

W Z V
Entrup-Eversen-Rolfzen

1. Der Wasseranschluss ist am _____ hergestellt worden.
2. Der Material-/Lohnnachweis ist mit den Antragsunterlagen beigefügt.
3. An das Bauamt zur weiteren Veranlassung.
4. _____

Datum, Unterschrift des Wasserwartes

Wasserwerk der Stadt Nieheim

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Hinweise zur Ausführung des Wasserhausanschlusses:

1. Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes mit der Anlage des Grundstückseigentümers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilernetzes und endet mit der Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler (§ 13 Abs. 1 Wasserversorgungssatzung der Stadt Nieheim bzw. WZV E-E-R).

Der Hausanschluss wird grundsätzlich **rechtwinkelig von der Hauptleitung abzweigend auf dem kürzesten Weg** bis zur **ersten der Straße zugewandten Gebäudeseite** verlegt. Er sollte **nicht überbaut** werden, muss **frei zugänglich** und vor **Beschädigungen** geschützt sein. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt durch das Wasserwerk der Stadt Nieheim.

Für die **Versorgungsträger** ist **genügend Platz** zur Installation im **Anschlussraum** vorzusehen (siehe Zeichnungen Hausanschlussräume).

2. Vom Wasserwerk bzw. WZV E-E-R wird eine **Mauerdurchführung für Bauten mit Keller** zur **Verfügung gestellt**, die fachgerecht auf rund 1,00 m von fertiger endgültiger Geländehöhe einzubauen ist. Sollte die Durchführung nicht fachgerecht eingebaut sein oder nachträglich eingebaut werden müssen, trägt der Anschlussnehmer hierfür die Kosten.

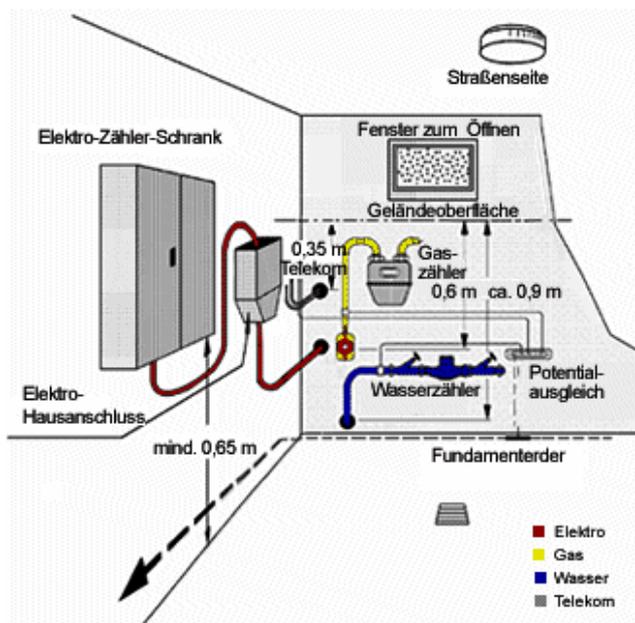
Bei **nichtunterkellerten Bauten** muss der Anschlussnehmer **auf seine Kosten** eine **Mehrspartenhauseinführung beschaffen** und fachgerecht **einbauen lassen**.

(z.B. Doyma Quadro Secura Basic R 4 + oder Hauff MSH Basic Fubo E SR 4 MBK - R 4, siehe auch Auflagen anderer Versorgungsträger)

Die Rohrdeckung außen am Gebäude muss rund 1,00 m von fertiger endgültiger Geländehöhe betragen.

3. Die aktuellen DIN-Vorschriften und das DVGW-Regelwerk sind einzuhalten.

Einzelmauerdurchführungen



Mehrspartendurchführung

